



# **A M T S B O T E**

## **der Stadt Bergen auf Rügen**

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 11 - 18. Jahrgang – 06. September 2012*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### **Inhalt:**

- **Bekanntmachung der erteilten Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen - Sondergebiet 12 „Minigolfanlage am Rugard“** **S. 1**
  
- **Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V über die Bestätigung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung 2011** **S. 2**

### **Öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bergen auf Rügen**

#### **Bekanntmachung der erteilten Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen - Sondergebiet 12 „Minigolfanlage am Rugard“**

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet 12 „Minigolfanlage am Rugard“ wurde am 23.05.2012 an den Landkreis Vorpommern Rügen zur Genehmigung mit Bitte um Weiterleitung an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V gesendet. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben am 01.07.2012 wurde die Genehmigung von F-Plänen an den Landkreis Vorpommern Rügen übertragen. Die Genehmigung der gültigen Fassung erfolgte durch den Landkreis Vorpommern Rügen am 22.08.2012 ohne Auflagen.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und bei der Stadtverwaltung Bergen auf Rügen, Markt 5-6, 18528 Bergen auf Rügen, zu den üblich Dienstzeiten in den Diensträumen des Bauamtes über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung auf Grund des Baugesetzbuches sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB, wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit der Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern des § 5 Abs. 5 und KV M-V vom 08. Juni 2004 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 14. Dezember 2007 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 05.09.2012

Andrea Köster  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen fasste in öffentlicher Sitzung am 20.06.2012 folgenden Beschluss:

#### **Beschl.-Nr. 298-16/12**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V, die Jahresrechnung 2011 zu bestätigen und gleichzeitig die Entlastung der Bürgermeisterin auszusprechen.

Bergen auf Rügen, 05.09.2012

Andrea Köster  
Bürgermeisterin

Hinweis: Die Jahresrechnung liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht in der Kämmerei der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 in der Zeit vom

**07.09.2012 bis 17.09.2012**

aus. Im Übrigen kann die Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung stets erfolgen.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung*





